

## Hintergrundinformationen zum EEG-Erfahrungsbericht

Dieses Dokument hält begleitende Informationen, Daten und Fakten zum EEG-Erfahrungsbericht (EEG-EB) bereit.

Der rund 200 Seiten starke EEG-EB enthält in der Bundesregierung einvernehmlich abgestimmte:

- *Informationen* zum bisherigen Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE), insbesondere aufgrund der Förderung durch das EEG, die Auswirkungen u.a. auf die Energieversorgung, die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Volkswirtschaft (Arbeitsplätze, Umsätze, Kosten, Nutzen etc.);
- *Konkrete Aussagen* zur Marktintegration der EE im Strombereich und den Gestehungskosten von Strom aus EE für die einzelnen Sparten und Techniken;
- *Konkrete Handlungsempfehlungen* für die aktuelle EEG-Neufassung und Aussagen über die Perspektiven der Erneuerbaren Energien bis 2020/2030 mit neuen Zielen zur Umsetzung des Meseberg-Beschlusses.

### 1. Erfolg und Vorbildfunktion des EEG

- Das EEG ist das wichtigste Instrument zur Förderung der Erneuerbaren Energien.
- Das EEG ist effektiv und effizient.
- Kein anderes Instrument spart mehr Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ein.
- Das EEG schafft darüber hinaus Arbeitsplätze und zukunftsträchtige Industriestrukturen.
- Dies wird insbesondere auch im Ausland erkannt – Daher haben insgesamt 18 EU-Länder und mindestens weitere 30 Staaten eine ähnliche Einspeiseregelung für Strom aus Erneuerbaren Energien eingeführt.
- Das EEG hat sich damit als besonders erfolgreich erwiesen.

## 2. Der Erfolg des EEG in Zahlen

- Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland konnte seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 von 6,3 Prozent auf 11,6 Prozent im Jahr 2006 fast verdoppelt werden.
- Hochrechnungen für das laufende Jahr ergeben, dass für das Jahr 2007 bereits ein Anteil von deutlich über 13 Prozent erreicht wird. Damit wird das Ziel für 2010 – mindestens 12,5 Prozent - bereits 2007 überschritten.
- Das EEG ist ein Zugpferd beim Klimaschutz: Im Jahr 2006 hat allein das EEG rund 44 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Das sind rund 6 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> mehr als 2005.
- Alle Erneuerbaren Energien zusammen haben die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland im Jahr 2006 um rund 100 Millionen Tonnen gesenkt (EEG-Strom, Nicht-EEG-Strom, EE-Wärme, Biotreibstoffe).
- Nach einer aktuellen Analyse stieg der Inlandsumsatz aus der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien von 12,3 Milliarden Euro im Jahr 2004 über 18,1 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf rund 22,9 Milliarden Euro im Jahr 2006, wovon für das Jahr 2006 rund 14,4 Milliarden Euro auf das EEG zurückzuführen sind.
- Damit verbunden ist auch ein deutlicher Beschäftigungszuwachs. Die Zahl der Beschäftigten in allen Bereichen der Erneuerbaren Energien stieg von 160.000 im Jahr 2004 auf rund 236.000 im Jahr 2006. Etwa 134.000, das heißt fast 60 Prozent davon, sind dem EEG zuzurechnen.
- Von diesen 134.000 Arbeitsplätzen im Kontext des EEG entfielen mit rund 82.000 der größte Teil auf die Windenergie, gefolgt von rund 27.000 bei der Photovoltaik, rund 22.000 im Bereich der Bioenergie-Verstromung und rund 3.000 bei der Wasserkraft.
- Daneben sind als Wirkungen des EEG noch nennenswerte Einsparungen beim Import von Steinkohle und Gas sowie die Vermeidung externer CO<sub>2</sub>-Schadenskosten durch die Substitution fossiler Stromerzeugung zu verzeichnen.

### **3. Feinjustierung des EEG und Ausbau Erneuerbarer Energien**

- Vor dem Hintergrund seines bisherigen Erfolges soll das EEG in seiner Grundstruktur erhalten, aber weiter verbessert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.
- Aufbauend auf den Beschlüssen von Meseberg sollen die Erneuerbaren Energien weiter ausgebaut und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Deutschland bis 2020 auf 25 bis 30 Prozent gesteigert werden. Anschließend soll ein weiterer kontinuierlicher Ausbau erfolgen. Damit werden die Erneuerbaren Energien erheblich dazu beitragen, dass Deutschland seinen Klimaverpflichtungen nachkommt.
- Hierfür sind jedoch begleitende Feinjustierungen nötig, um auf die aktuelle Situation optimal reagieren zu können. Der EEG-EB enthält 20 Seiten Handlungsempfehlungen, die sich zum größten Teil auf Regelungen innerhalb des EEG beziehen, teilweise aber auch Regelungen außerhalb des EEG betreffen. Insbesondere die Handlungsempfehlungen bezüglich des EEG sollen in der anstehenden EEG-Novelle umgesetzt werden.

### **4. Besonders wichtige Maßnahmen**

- Verbesserungen beim Ausbau der Windenergie auf dem Meer (Offshore), wobei noch keine exakte Festlegung auf einen neuen Vergütungssatz erfolgt ist;
- Bei der Windenergie an Land: Verbesserung der Anreize für das Repowering und für Systemdienstleistungen.
- Verbesserung der Bedingungen zur Verstromung von Biomasse: insbesondere Erhöhung der Vergütungen für kleine Biomasse- und v.a. Biogasanlagen, Erhöhung der Boni für KWK und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Einführung einer Degression von einem Prozent pro Jahr für alle Biomasse-Boni. Die Vergütungspflicht für Strom aus Palm- und Sojaöl soll nur noch gelten, wenn ein wirksames Zertifizierungssystem besteht; gleichzeitig Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Biomasseanbaus.

- Anschlag für den Ausbau der geothermischen Stromerzeugung (Erdwärme) insbesondere durch höhere Vergütungen und Investitionshilfen über das MAP, auch zur Verringerung des Bohrrisikos.
- Anpassung der Vergütungen bei Strom aus Sonnenstrahlung (Photovoltaik). Das erheblich stärkere Wachstum führt zu sinkenden Produktionskosten (Lernkurven), so dass eine einmalige Absenkung der Vergütungen und eine Anhebung der Degression erfolgen können.
- Maßnahmen zur Reduzierung der Abregelung von EEG-Anlagen aufgrund von Netzengpässen. Dazu soll die Netzintegration verbessert und ein optimiertes Einspeisemanagement eingeführt werden.

## **5. Das EEG ist kein Preistreiber – Erhöhte Stromkosten sind nicht auf Erneuerbare Energien zurückzuführen**

Die Mehrkosten des verstärkten Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind überschaubar:

- Im Jahr 2006 machte die EEG-Umlage etwa 0,75 Cent pro Kilowattstunde (kWh) aus.
- Das sind unter 4 Prozent der Stromkosten für Haushalte.
- Ein Privatkunde/eine Privatkundin bezahlt damit zurzeit pro Monat circa 1 Euro für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.
- Die hohen Stromkostensteigerungen zwischen 2002 und 2006 sind nur zu rund 13 Prozent auf das EEG und zu rund 75 Prozent auf Produktion, Transport und Vertrieb zurückzuführen. Auch die für den Jahreswechsel wieder angekündigten Preissteigerungen sind damit nicht auf das EEG zurückzuführen.

## 6. Zentrale Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung des EEG – Aufschlüsselung nach Sparten

Sparte	Regelungen innerhalb des EEG Überblick (wirksam ab 1.1.2009)	Flankierende Maßnahmen Überblick
<b>Spartenübergreifendes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einheitlicher Vergütungszeitraum für alle EE-Sparten von 20 Jahren</li> <li>▪ Konkretisierung des Ausschließlichkeits-Prinzips, die die Vergütung von Strom aus verschiedenen Erneuerbaren Energien problemlos möglich macht</li> <li>▪ Klarstellung des Doppelvermarktungsverbots</li> <li>▪ Bindung des Einsatzes des Einspeisemanagements an die Ausschöpfung aller wirtschaftlich zumutbaren Netzoptimierungsmöglichkeiten nach Stand der Technik</li> <li>▪ Verpflichtender Einsatz des technisch optimierten Einspeisemanagements mit dem Ziel der Sicherstellung der Netzsicherheit bei geringsten Kosten und größtmöglicher Einspeisung aus EE-Anlagen</li> <li>▪ Verpflichtung der EE-Anlagenbetreiber, sicher zu stellen, dass ihre Anlagen im Netzengpassfall vom Netzbetreiber ferngesteuert geregelt werden können</li> <li>▪ Prüfung der Einführung einer entsprechenden Härtefallregelung für EE-Anlagenbetreiber</li> <li>▪ Verbesserungen der Administration bei der besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen</li> </ul>	
<b>Wasserkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderung der Vergütungsklassen; Erhöhung der Vergütungssätze bis 5 MW insbesondere für Neuanlagen</li> <li>▪ Für Anlagen ab 5 MW: Streichung der Stichtagsregelung, der Obergrenze von 150 MW und der mindestens zu erreichenden Leistungserhöhung um 15 %</li> <li>▪ Angemessene Anpassung der Vergütung wegen Veränderung der Vergütungsdauer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung eines anlagenübergreifenden Vergütungssystems für die gewässerökologische Modernisierung an mehreren Anlagen eines Flussgebietsabschnittes</li> <li>▪ Vereinfachung des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens</li> <li>▪ Bindung der EEG-Vergütung an klar formulierte ökologische Anforderungen im EEG, WHG und UGB</li> </ul>
<b>Deponiegas, Klärgas, Grubengas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung des Vergütungssatzes für Deponiegasanlagen im Leistungsbe- reich bis 500 kWel</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Absenkung der Vergütungen für Grubengasanlagen für den Leistungsbereich über 1 MWel</li> <li>▪ Änderung der Leistungsklassen bei Grubengasanlagen auf 0-1 MWel,</li> <li>▪ 1-5 MWel und &gt;5 MWel Anpassung der Vergütungssätze wie folgt: Leistungsanteil bis 1 MWel 7,16 ct/kWh (bislang 7,16 bzw. 6,16 ct/kWh)</li> </ul>	
<b>Biomasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anhebung der Grundvergütung für Neu- und Altanlagen für den Leistungsbereich bis 150 kWel um 1 ct/kWh</li> <li>▪ Anhebung des NawaRo-Bonus für Strom aus Biomasse (Alt- und Neuanlagen) bis 500 kWel von 6 auf 7 ct/kWh</li> <li>▪ Zusätzlich Erhöhung des NawaRo-Bonus für Strom aus Biogas (Alt- und Neuanlagen) bis 150 kWel um 1 ct/kWh, wenn mindestens 30 % Wirtschaftsdünger eingesetzt werden</li> <li>▪ Erhöhung des NawaRo-Bonus für Holz aus Kurzumtriebsplantagen und Landschaftspflegematerial für 0,5-5 MWel von 2,5 auf 4 ct/kWh</li> <li>▪ Anhebung des KWK-Bonus von 2 auf 3 ct/kWh</li> <li>▪ Absenkung des Degressionssatzes für die Vergütung von Neuanlagen von 1,5 % auf 1 % p. a.; Einführung einer Degression von 1 % p. a. für alle (bisher nicht degressiven) Biomasse-Boni ab 2010</li> <li>▪ Ausschluss von Palm- und Sojaöl vom Anspruch auf den NawaRo-Bonus, solange keine wirksames Zertifizierungssystem zur Sicherung eines nachhaltigen Anbaus besteht</li> <li>▪ Konkretisierung und Flexibilisierung des Ausschließlichkeitsprinzips: Einsatz bestimmter pflanzlicher Nebenprodukte in NawaRo-Anlagen; Vergütung anteilig (Grundlage Positivliste)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der guten fachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>▪ Sicherstellung von Maßnahmen zur Minderung von Methanemissionen aus Biogasanlagen</li> <li>▪ Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für die Festlegung von Nachhaltigkeitsanforderungen für NawaRo einsetzen. Gleichzeitig Aufnahme einer Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung über Nachhaltigkeitsanforderungen für die Erzeugung von NawaRo in das EEG</li> <li>▪ Förderung von Biogasmikronetzen im Rahmen des Marktanreizprogramms für EE (MAP) / der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) (oder durch Aufnahme in den Technologiebonus).</li> </ul>
<b>Geothermie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduzierung der Leistungsklassen von vier auf zwei und Erhöhung der Grundvergütungen</li> <li>▪ Einführung eines Wärmenutzungsbonus von 2 ct/kWh</li> <li>▪ Einführung eines Technologiebonus für nicht hydrothermale Techniken von 2 ct/kWh</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung des Baus von Nahwärmenetzen zur Verteilung der anfallenden Wärme durch andere Förderinstrumente</li> <li>▪ Abdeckung besonderer Bohrrisiken und des Fündigkeitsrisikos durch das MAP</li> <li>▪ Weitere FuE-Maßnahmen</li> </ul>

<b>Windenergie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festlegung des Degressionssatzes für die Vergütung von neuen Windenergieanlagen (WEA) an Land auf 1 bis 2 % p. a.</li> <li>▪ Verbesserung des Repowering-Anreizes in § 10 Abs. 2</li> <li>▪ Erhöhung der Netzstabilität durch Verbesserung der technischen Eigenschaften von (WEA) an Land, Prüfung einer daran gebundenen entsprechenden Vergütung</li> <li>▪ Verbesserung der Vergütung für WEA auf See (Offshore) nach § 10 Abs. 3 durch Erhöhung der Anfangsvergütung von 8,74 auf 11-15 ct/kWh, dafür Absenkung des niedrigeren Vergütungssatz von 5,95 ct/kWh auf 3,5 ct/kWh</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung eines Konzepts zur Nutzung des Bauplanungsrechts, um das Repowering zu verstärken</li> <li>▪ Implementierung im Dialog mit den Ländern mit dem Ziel des Abbaus administrativer Hemmnisse auf Landesebene</li> <li>▪ Prüfung, wie das Interesse der Standortgemeinden an der Ansiedlung bzw. Erneuerung von WEA (Repowering) gestärkt werden kann</li> </ul>
<b>Solare Strahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stufenweise Erhöhung der Degressionssätze auf einheitlich 7 % ab 2009 und auf 8 % ab 2011</li> <li>▪ Einmalige Absenkung der Grundvergütung um 1ct/kWh zum 1.1.2009</li> <li>▪ Einführung einer neuen Leistungsklasse für Dachanlagen ab 1.000 kWp unter Absenkung des Vergütungssatzes auf 34,48 ct/kWh</li> </ul>	